

Anschlussbedingungen privater Brandmeldeanlagen an das Meldenetz der Feuerwehr Herzogenrath, (Hier an die Leitstelle der Städteregion Aachen)

1.0 Allgemeines

- 1.1 Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen VDE- Bestimmungen und nach den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer (VDS) einzurichten, zu unterhalten und zu warten.
- 1.2 Brandmeldeanlagen sind nur von solchen Fachfirmen ausführen und warten zu lassen, welche die Anerkennung des Verbandes der Schadensversicherer e.V. zur Errichtung von Brandmeldeanlagen nachweisen können.
- 1.3 Vor Errichtung einer Brandmeldeanlage sind die Einzelheiten mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Herzogenrath abzustimmen.

Brandschutzdienststelle Stadt Herzogenrath

Dienstgebäude:

Feuer- und Rettungswache

Erkensmühle

52134 Herzogenrath

fon: 02406 / 8364-00

fax: 02406 / 8364-25

Direkte Durchwahl zu den zuständigen Mitarbeitern:

Mitarbeiter	Durchwahl	Fax	E - Mail
Herr Schwark	- 03	02406 / 8364-25	achim.schwark@herzogenrath.de
Herr Hollands	- 01	02406 / 8364-25	bernd.hollands@herzogenrath.de

- 1.4 Bei der Projektierung automatischer Melder sind die Auflagen der Bauordnungsbehörde und der Brandschutzdienststelle, sowie bestehende Richtlinien z.B. DIN / VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten.
- 1.5 Vor Inbetriebnahme und nach der Durchführung von Veränderungen an der Anlage ist mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Herzogenrath ein Abnahmetermin unter Beteiligung der ausführenden Firma zu vereinbaren.
- 1.6 Zur Reduzierung von Fehlalarmierungen sind geeignete technische Möglichkeiten vorzusehen, die das nicht bestimmungsgemäße Auslösen der Anlage verhindern. Hierzu zählt z.B. eine Zweimelderabhängigkeit oder die Verwendung von Meldern mit Auswahlkriterien.

- 1.7 Bei allen Arbeiten an der BMA sind die zuständigen externen Stellen (z.B. Feuerwehr, Leitstelle der Aufschaltung) vorab zu Informieren. Alle, durch unsachgemäße Auslösung bedingten Fehlalarme, können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

2.0 Hauptmelder und Brandmeldezentrale

- 2.1 Der Hauptmelder dient zur Übertragung einer Brandmeldung zur Feuerwehr. (Hier: Leitstelle der Städteregion Aachen) Aufgrund eines bestehenden Konzessionsvertrages kann dieser Melder nicht käuflich erworben werden.
Er ist bei der Firma:

**Bosch Telekom
Neuköllner Straße 4
52068 Aachen**

unter Abschluss eines Vertrages anzumieten.

- 2.2 Der Hauptmelder muss in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale installiert werden.
- 2.3 Die Brandmeldezentrale ist im Eingangsbereich des Gebäudes, und zwar in der Anfahrtsebene der Feuerwehr so anzubringen, dass die Feuerwehr ungehinderten Zutritt hat. Dieser Raum ist stets sauber zu halten und muss ausreichend beleuchtet sein.
Sofern eine Anbringung der Brandmeldezentrale im Eingangsbereich nicht möglich ist, ist der Weg dorthin mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.
- 2.4 Der Zugang zur Brandmeldezentrale ist außen durch eine gelbe Blink- oder Rundumkennleuchte, die bei Feueralarm leuchtet, zu kennzeichnen.
- 2.5 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.
- 2.6 Die Beschriftung der Brandmeldezentrale muss dauerhaft, deutlich und zweifelsfrei übereinstimmend mit den Bezeichnungen auf den Orientierungshilfen für die Feuerwehr ausgeführt sein.
- 2.7 Zur besseren Orientierung und Erfassung von mehreren ggfls. gleichzeitigen Alarmgruppen ist ein Feuerwehranzeigetableau (FAT) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehr-Bedienfeldes vorzusehen.

3.0 Zugangssicherung für die Feuerwehr

- 3.1 Sind automatische Brandmelder installiert, so ist der Feuerwehr im Alarmfalle ein gewaltloser Zutritt zu allen, durch automatische Brandmelder gesicherte Bereiche zu ermöglichen. (DIN 14675) Hierzu ist der Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) entsprechend den Richtlinien des Verbandes der Schadensversicherer erforderlich, welcher mit mit der Schließung der Feuerwehr Herzogenrath auszustatten ist. Bei der Feuerwehr Herzogenrath findet die "Umstellschloss-Technik" Anwendung Hier ist besonders auf die passende Bohrung von Türe und Schloss zu achten.
- 3.2 Grundsätzlich ist das Schlüsseldepot durch ein Freischaltelement zu ergänzen, welches in der Nähe des Schlüsseldepots vorzusehen ist. Der Schließzylinder ist vom Betreiber bauseitig zu installieren und muss der Schließung entsprechen, die bei der Feuerwehr Herzogenrath Verwendung findet.

4.0 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

- 4.1 Von jeder Meldergruppe (Linie) ist eine Laufkarte zu fertigen, die den Weg von der Brandmeldezentrale zum jeweiligen Meldebereich erkennen lässt. Die Feuerwehr-Laufkarten sind in zweifacher Ausführung, laminiert an der Infostelle für die Feuerwehr, in einem gegen unbefugten Zugriff gesicherten Depot, vorzuhalten.*
Bei Laufkarten mit beschrifteter Rückseite ist die Planzeichnung so zu gestalten, dass die Karte an der Längsseite gedreht werden kann. Das Depot ist mit einem Hinweisschild mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.
In Absprache mit der Brandschutzdienststelle besteht auch die Möglichkeit, die Laufkarten in einem roten Ordner mit der Aufschrift "Laufkarten für die Feuerwehr" abzuheften. Dieser Ordner ist dann an der Brandmeldezentrale bereitzustellen. Ein zweiter Ordner ist der Feuerwehr auszuhändigen.
- 4.2 Ein Lageplan ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale lagerichtig anzubringen. Dieser Plan muss alle Brandmelder, Feuerlösch- sowie Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen enthalten.
- 4.3 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist ein Verzeichnis bereitzuhalten, aus welchem Name, Anschrift und Telefonnummer aller Personen zu entnehmen sind, die im Einsatzfall verständigt werden müssen.

** siehe auch Informationsblatt:*

„Ergänzende Informationen zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten“

5.0 Unterlagen zum Objekt

Für jedes Objekt ist ein genormter Feuerwehr-Einsatzplan nach DIN 14095 und den „Richtlinien zur Erstellung von Feuerwehr Einsatzplänen“ der Feuerwehr Herzogenrath anzufertigen sowie dieser in der festgelegten Art und Anzahl zu übergeben.

6.0 Abnahme

Vor dem Anschluss der BMA an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Herzogenrath erfolgt eine Abnahme nach diesen Abschlussbedingungen. Ein Abnahmetermin ist mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Herzogenrath zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung vorliegen:

- Das Meldergruppenverzeichnis
- Mängelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten und unabhängigen Sachverständigen gemäß Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW)
- Gültiger Wartungsvertrag über die gesamte BMA
- Bescheinigung über die sachliche Richtigkeit der Feuerwehrlaufkarten
- Die Feuerwehr behält es sich vor, die Aufschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen abhängig zu machen. Verzögerungen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen verursacht werden, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Herzogenrath.

Stand: 09 / 2010